



Aktenzeichen	Datum		
13/9411-2024	08.02.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.02.2024	öffentlich	Vorberatung

Betreff

**Kreishaushalt 2024
- Kreistagsvorlage -**

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm - Entwurf
Übersicht Dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden 2023 bzw. 2024
Übersicht freiwillige Leistungen und Teil-Pflichtleistungen
Übersicht über die Entwicklung der Schulden
Vorläufige Rechnungsergebnisse Haushalt 2023 gesamt

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf des vorliegenden Haushaltsplanes mit den heute erfolgten Beschlüssen und Änderungen einzelner Haushaltsansätze zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm, den Finanzplan, den Stellenplan sowie die Haushaltsansätze entsprechend den heute gefassten Beschlüssen anzupassen.
3. Zur Sicherung der Kassenliquidität ist der zulässige Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 17,0 Mio. Euro gemäß Art. 67 Abs. 2 LKrO in der Haushaltssatzung festzusetzen.
4. Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 55,0 % (Anhebung um 5 Prozentpunkte zum Vorjahr) zu beschließen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Landkreis muss gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 LKrO jährlich eine Haushaltssatzung erlassen (kommunale Pflichtsatzung). Die Haushaltssatzung ist dabei gemäß Art. 57 Abs. 3 und 4 LKrO vom 01.01. – 31.12. eines Jahres gültig.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan als Bestandteil der Satzung ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises (Art. 58 Abs. 3 Satz 2 LKrO) und gibt somit der Verwaltung die für die Aufgabenerledigung notwendige Ausgabeermächtigung.

Ohne Haushalt darf die Landkreisverwaltung nur unaufschiebbare oder gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben leisten (sog. vorläufige Haushaltsführung gem. Art. 63 LKrO). Neue oder freiwillige Aufgaben dürfen ohne Haushalt nicht erfolgen.

Die Verwaltung hat daher den beiliegenden Haushaltsplan-Entwurf des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 erarbeitet, welcher Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (Art. 58 Abs. 2 LKrO i. V. mit KommHV-Kameralistik).

Der Haushaltsentwurf wurde unter Beachtung der Allgemeinen Grundsätze für die Veranschlagung gem. § 7 KommHV-K erstellt. Er ist gem. Art. 58 Abs. 3 Satz 1 LKrO ausgeglichen. Die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K wird erreicht.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen wie der Finanz- und Stellenplan inkl. der Kreisumlage ist gem. Art. 30 Abs. 1 Nr. 5, 14 und 15 LKrO dem Kreistag vorbehalten.

Entsprechend § 30 GeschO KT bereitet der Kreisausschuss die Sitzungen des Kreistags vor (Art. 26 Satz 1 LKrO).

Vorberatung im:

Jugendhilfeausschuss am 23.11.2023:

Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wird befürwortet.

Schulausschuss am 07.02.2024:

Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt

2024 zur Annahme empfohlen.

- Die Empfehlungen unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Finanzielle Auswirkungen? Ja (siehe Haushaltsplan-Entwurf)

<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € <div style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> keine</div>	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			